

# MITTEILUNGSBLATT

## für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

### Mitgliedsgemeinden:

#### Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



#### Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



#### Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz**, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0  
Telefax (09473) 9401-19  
e-mail: [vg.kallmuenz@realrgb.de](mailto:vg.kallmuenz@realrgb.de)

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr  
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober	von Mai bis September
	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
	<b>nur Grüngutanlieferungen</b>	

**Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz** jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

35. Jahrgang

September 2014

Nr. 9

### Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

#### Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Im Berichtszeitraum fand keine öffentliche Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz statt.

#### Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten. – *Die Beratung ist kostenlos!*

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009-766.

Nächster Termin: Donnerstag, 16. 10. 2014.

#### Pressemitteilung Landratsamt Regensburg Wasserrecht; Auslaufen der Förderung für die Nachrüstung von Kleinkläranlagen zum 31. 12. 2014

Informationen über den Ablauf zur Nachrüstung bzw. Errichtung von Kleinkläranlagen finden die Bürgerinnen und Bürger im Internet auf den Seiten des Landratsamtes Regensburg unter

<http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/Buergerservice/Wasserrecht/Abwasserentsorgung.aspx>  
oder erhalten sie am Landratsamt Regensburg bei Frau Böheim, Telefon 09471 / 4009-2013.

#### Maisanbau und Grundwasserschutz im Jura Wenig Terbutylazin in den Wasserschutz- und – Einzugsgebieten im Mais gefunden

Vor der diesjährigen Unkrautbekämpfung im Mais haben die Wasserversorger der Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura die Landwirte dazu aufgerufen, möglichst im gesamten Jura-Gebiet auf Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin zu verzichten. Da der Wirkstoff bereits wiederholt im Grundwasser gefunden wurde und als problematisch anzusehen ist, sollte er auf den sensiblen Böden im Jura nicht eingesetzt werden.

Die Ergebnisse der jährlich in den Wasserschutzgebieten durchgeführten Bodenuntersuchungen brachten ein sehr erfreuliches Ergebnis. So verzichteten die Landwirte auf den meisten Maisflächen auf diese problematischen Pflanzenschutzmittel. Lediglich bei 7% der Proben wurde ein Einsatz von Terbutylazin festgestellt.

**Die Wasserversorger bedanken sich bei den Landwirten für die hohe Bereitschaft, durch den Verzicht besonders am Schutz des Grund- und Trinkwassers mitzuarbeiten.**

Nach den Erfahrungen aus den Versuchen des Amtes für Landwirtschaft in Regensburg ist eine sichere Unkrautbekämpfung im Mais ohne Terbutylazin möglich. Sollten aufgrund des Verzichts auf den Wirkstoff in Einzelfällen Probleme bei der Unkrautbekämpfung aufgetreten sein, so wenden Sie sich bitte wegen der Ursachenforschung an das Amt für Landwirtschaft oder die Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura (09493-941427, Frau Röckl, [vormittags!](mailto:vormittags!)).

Die Wasserversorger bauen auch im nächsten Jahr auf Ihre Bereitschaft, zum Schutz des Trinkwassers auf den Wirkstoff Terbutylazin zu verzichten! Informationen zur Unkrautbekämpfung ohne Terbutylazin finden Sie dann auch wieder aktuell im Internet unter „[trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de](http://trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de)“.

**Der Terbutylazin-Verzicht ist für den Grundwasserschutz sehr wichtig – in den Wasserschutzgebieten und im gesamten Jura!**

Max Knott, 1. Vorsitzender  
Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura

**Veranstaltungshinweis der Gemeinsam eG – Sozialgenossenschaft im Landkreis Regensburg zum Thema: „Steuerpflicht im Rentenalter“**

Die Seminarreihe „Recht und Steuern“ der Gemeinsam eG startet am 29. September von 10 bis 13 Uhr mit dem Seminar „Steuerpflicht im Alter“. Franz Luger, Dipl. Finanzwirt, weiß aus der täglichen Praxis als Steuerberater, dass viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit den Anforderungen zur Steuerpflicht Probleme haben, diese aber oftmals im Vorfeld gelöst werden könnten. Im Seminar werden die wichtigsten Punkte über Fallbeispiele zur Steuerpflicht im Rentenalter beleuchtet.

(Eine persönliche, direkte Beratung kann bei diesem Seminar nicht erfolgen.)

Veranstalter: Gemeinsam eG

Termin: Montag, 29. September 2014

Beginn: 10 Uhr; Ende: 13 Uhr

Unkostenbeitrag: 5 €

Eine Anmeldung (begrenzte Teilnehmerzahl) ist erforderlich.

Veranstaltungsort: Schulstrasse 7, 93188 Pielenhofen (Eingang über Etterzhausener Strasse (bei der Bushaltestelle an der Brücke)

Geschäftszeiten: Montag bis Mittwoch von 10.00–13.00 Uhr, Donnerstags 16.00–19 Uhr

Ihre Anmeldung erbitten wir bis 25.9. telefonisch unter: 09409-8621140 oder 0151-62600848 oder per E-Mail an: [conny.will@gemeinsam-eg.de](mailto:conny.will@gemeinsam-eg.de)

Veranstaltungsvorschau der Gemeinsam eG für Herbst 2014:

Seminarreihe Recht und Steuern 2 „Vereine und Jahresabschlüsse“

Ausbildungsreihe Sozial-Scout ab Oktober 2014

Fachtage Assistenzsysteme ab November 2014.

Informationen unter: [www.gemeinsam-eg.de](http://www.gemeinsam-eg.de)

**Pressemitteilung Landkreis Regensburg  
Ein familiennaher Beruf mit Perspektive:  
Tagesmutter/Tagesvater  
Das Kreisjugendamt Regensburg sucht  
qualifizierte Tagespflegepersonen**

Eltern brauchen gute Kinderbetreuungsangebote, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter ergänzen und unterstützen Eltern bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihres Kindes. Kindertagespflege ist die familienähnlichste Form der Betreuung von Kindern. Tagesmütter und -väter betreuen bei sich zu Hause in einer kleinen überschaubaren Gruppe. Diese Betreuungsform kommt vor allem den Bedürfnissen von Babys und Kleinkindern entgegen. Qualifizierte Tagespflegepersonen und Eltern werden durch das Kreisjugendamt Regensburg begleitet, erhalten Beratung und Unterstützung.

**Voraussetzungen:**

Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern sowie ausreichend Zeit und Raum für Tageskinder? Sind Sie unter anderem interessiert, sich in diesem Bereich durch spezielle Kurse zu qualifizieren und weiterzubilden? Sind Sie offen für Kooperation und Austausch? Dann wäre vielleicht auch für Sie diese vertrauensvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit als qualifizierte Tagesmutter oder Tagesvater eine familiennahe berufliche Alternative. Das Kreisjugendamt Regensburg unterstützt bei der Vermittlung von Tagespflegekindern und der finanziellen Abwicklung, organisiert Vernetzungstreffen/Fortbildungen sowie Ersatzbetreuung u. v. m.

Kontakt: Wenn Sie Tagesmutter werden wollen, dann melden Sie sich gerne im Landratsamt – Kreisjugendamt – Regensburg bei Ute Raffler, Telefon: 0941 / 4009-491; E-Mail: [tagespflege@landratsamt-regensburg.de](mailto:tagespflege@landratsamt-regensburg.de). Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de) (Stichwort „Tagesmütter“).

**Pressemitteilung Landkreis Regensburg  
„Ungarische Familie“ sammelt illegal im Landkreis Regensburg**

Immer wieder finden die Bürger der Gemeinden im Landkreis Regensburg Wurfzettel in ihren Briefkästen, mit denen eine „ungarische Familie“ ankündigt, eine Sammlung durchzuführen. „Wir nehmen alles, was Sie nicht brauchen“, steht darauf und eine lange Liste von Gegenständen, die gesammelt werden.

Das Landratsamt Regensburg weist darauf hin, dass diese Sammlung illegal ist.

Abfälle aus privaten Haushaltungen (also alles, was der Besitzer nicht mehr braucht und deshalb loswerden will) müssen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz grundsätzlich dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also dem Landkreis Regensburg, angedient, d. h. überlassen werden. Ausnahmen gelten für nicht gemischte, nicht gefährliche Abfälle (z. B. Altpapier, Altkleider, Eisenschrott), wenn sie durch eine gemeinnützige oder gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden. Solche Samm-

lungen müssen aber vorher dem Landratsamt Regensburg angezeigt und die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung nachgewiesen werden.

Die Sammlung der „ungarischen Familie“ wurde weder angezeigt und damit die schadlose und ordnungsgemäße Verwertung des Sammelgutes nachgewiesen, noch ist aus den Angaben auf dem Wurfzettel ein Verantwortlicher oder eine Kontaktadresse zu entnehmen. Des Weiteren sind in der Auflistung von Dingen, die gesammelt werden, auch eine Vielzahl von Gegenständen enthalten, die wegen ihrer Zusammensetzung als gefährlicher Abfall eingestuft sind (z.B. Elektro- und Elektronikgeräte und Altfahrzeuge wie alte Mopeds und sogar PKW's) und daher gesondert (z.B. über die Elektrogeräte-Container auf den Wertstoffhöfen oder über den kostenlosen Abholdienst für Sperrmüll und Kühlgeräte bzw. bei Altfahrzeugen über anerkannte Annahme- oder Rücknahmestellen oder anerkannte Demontagebetriebe) entsorgt werden müssen.

Auch muss davon ausgegangen werden, dass die Sammler die Gegenstände, die für sie nicht zu gebrauchen sind – sofern sie sie nicht einfach am Straßenrand stehenlassen – später irgendwo auf Parkplätzen oder in der freien Natur entsorgen. Zu den dadurch teilweise entstehenden Umwelt- und Sicherheitsproblemen müssen diese Hinterlassenschaften dann auf Kosten der Allgemeinheit beseitigt werden.

Des Weiteren erfolgt der Hinweis, dass es sich bei der „ungarischen Familie“ keineswegs – wie mit dieser Bezeichnung suggeriert – um einen Familienbetrieb handelt, dem mit einer „Spende“ aus wirtschaftlicher Not geholfen würde. Vielmehr handelt es sich um eine zumindest im süddeutschen Raum flächendeckend agierende Organisation, bei der eindeutig die Gewinnerzielung im Vordergrund steht.

Das Landratsamt Regensburg appelliert daher eindringlich an die Bürger, sich an dieser Sammlung nicht zu beteiligen.

Für Fragen, ob eine Sammlung ordnungsgemäß ist oder wie Abfälle und alte Gegenstände richtig entsorgt werden können, steht die Abfallberatung des Landkreises Regensburg (Herr Niggel, Tel. 09 41 / 4009-3 48, und Frau Bauer, Tel. 09 41 / 4009-3 68) sowie die Sachbearbeiterinnen für Staatliches Abfallrecht (Frau Beer, Tel. 09 41 / 4009-3 42, und Frau Füssl, Tel. 09 41 / 4009-4 62) zur Verfügung.

## **Juradistl-Streuobst – Unser Obst ist Mehrwert**

### **Unser Obst ist Mehrwert – das Streuprojekt des Landschaftspflegeverbandes Regensburg**

#### **Bürgerinformation – Streuobstsammlung 2014**

Der Landschaftspflegeverband Regensburg hat im Rahmen seines Juradistl-Programms im vergangenen Jahr ein Streuobstprojekt gestartet, das etwas für den Erhalt unserer schönen Obstgärten und Streuobstbestände tun möchte und auch im Herbst 2014 fortsetzt. In der Juradistl-Apfelschorle der Kelterei Nagler wird bereits seit Juli 2013 heimisches Streuobst verarbeitet und es soll noch mehr werden.

Die Ziele unseres Projektes sind:

- Das Sammeln und Verwerten unseres Obstes im Landkreis

- Der Erhalt unserer Obstbäume
- Ein fairer Obstpreis für die Obsterzeuger
- Naturschutz in Dorf und Flur
- Die Wertschätzung für unsere Obstbäume verbessern.

Dazu werden wir im Herbst 2014 wieder Obstsammelaktionen an zwei Standorten im Landkreis Regensburg durchführen. Wir bitten Sie alle, unser Projekt tatkräftig zu unterstützen. **Bringen Sie uns Ihr Obst aus ungespritzten Obstgärten und Streuobstbeständen!**

#### **Obstsammlung 2014**

**Sammeltermine:** Samstag, 4. Oktober und Samstag, 18. Oktober 2014 jeweils von 13 bis 17 Uhr.

#### **Wo?**

Westlicher Landkreis: **Oberpfraundorf** auf dem Bauernhof Glaser (Jakobsweg 4, 93176 Beratzhausen)

Östlicher Landkreis: **Pfatter** bei der Kläranlage (Schleusenweg 22, 93102 Pfatter)

**Das gesammelte Obst geht an die Kelterei Nagler in Regensburg, die die Juradistl-Apfelschorle herstellt.**

- **Anlieferung:** Die angelieferten Äpfel müssen **frisch** und dürfen nicht angefault sein. Bitte bringen Sie Ihre Äpfel in **Säcken, Kisten oder anderen geeigneten Behältern** zur Sammelstelle (**nicht lose!**).

- **Sie haben zwei Abrechnungsmöglichkeiten:**

**Apfelverkauf:** Der Ankaufspreis beträgt derzeit 10,- € /100 kg.

**Gutscheine** für Juradistl-Apfelschorle oder andere Nagler-Fruchtsäfte (100 kg Äpfel = 50 Liter Saft). Sie bezahlen eine Verarbeitungsgebühr von 0,59 € /l. Der Saft kostet normal ca. 1,45 €/l. Bei 100 kg Äpfel im Umtausch beträgt die Ersparnis also ca. 43 Euro und ist damit sehr lukrativ. Die Saftabholung ist in Regensburg bei der Kelterei Nagler (Galgenbergstraße 17) möglich.

- **Großanlieferer über 10 Zentner pro Lieferung bitte vorher beim Landschaftspflegeverband Regensburg anmelden** (Josef Sedlmeier, Tel. 09 41 / 4009-3 61, Fax 09 41 / 4009-2 99, e-mail: josef.sedlmeier@landratsamt-regensburg.de)
- Bei Anlieferung wird ihr Obst gewogen und Sie erhalten einen Wiegeschein. Wir erfassen Ihre Bankverbindung und leiten die Daten an die Kelterei Nagler weiter. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung oder Barabholung bei der Kelterei Nagler in Regensburg.
- **Wichtiger Hinweis: Wer bereits eine Nagler-Kundennummer hat, bitte unbedingt mitbringen und bei der Sammelstelle angeben!**

Fortsetzung auf Seite 220

## Begründung Bürgerentscheid 1 Ratsbegehren: Ja zum Parkplatz Eicher Straße

„Der Parkplatz schafft nicht zusätzlichen Verkehr, er schafft Sicherheit und Ordnung.“

Die Bürger fordern seit Jahrzehnten mehr Parkmöglichkeiten

- Es besteht die Möglichkeit 37 Parkplätze an der „Eicher Straße“ zu errichten und der Markt Kallmünz muss nur die Hälfte bezahlen
- In der Regel werden öffentliche Parkplätze nicht gefördert, d. h. der Markt muss die vollen Kosten tragen

Förderung durch LEADER

- Eine schriftliche Stellungnahme durch die LEADER-Förderstelle liegt vor: Beim Wegfall des Parkplatzes ist eine LEADER-Förderung nicht mehr möglich

Eine Baugenehmigung durch das Landratsamt wurde erteilt

- Die geforderten Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes, der Denkmalpflege und der Unteren Naturschutzbehörde sind bei der Planung berücksichtigt worden
- Der Parkplatz hat keine negativen Auswirkungen bei Hochwasser

Allgemeines zu LEADER-Anträgen

- LEADER-Fördermittel werden von der EU für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt
- Der Landkreis Regensburg wurde unter anderem als LEADER-Region ausgewählt
- Der Markt Kallmünz hat im Jahre 2012 einen LEADER-Förderantrag an die LEADER-Stelle gestellt (Antrag: Kulturelle und touristische Aufwertung der Burganlage Kallmünz mit Erschließungsmaßnahmen; Burgplattform, Parkplatz, Zufahrt zur Burg, künstlerische Gestaltung des Weges)  
Abstimmung im Marktrat: 13 : 1
- Der LEADER-Ausschuss stimmte dem Antrag des Marktes Kallmünz zu und bewilligte einen Zuschuss in Höhe von 50 %
- LEADER-Gelder werden nur ausbezahlt, wenn die Maßnahme in vollem Umfang durchgeführt wird (Schreiben LEADER-Förderstelle)
- Die Maßnahmen müssen bis Juni 2015 ausgeführt, abgerechnet und durch die LEADER-Förderstelle geprüft sein, ansonsten fallen die Fördergelder weg

Die Erstellung eines Ortsentwicklungsplanes sowie eines Verkehrsplanes

- Beide Pläne verursachen ebenfalls Kosten

Ortsentwicklungsplan:	ca. 100.000,- €	– Zuschuss evtl. 60% $\triangleq$	60.000,- €
Verkehrsplan	ca. 50.000,- €	– Zuschuss	0% $\triangleq$ 0,- €
Gesamtkosten	ca. 150.000,- €	– Zuschuss	60.000,- €

Kosten für den Markt Kallmünz (Steuerzahler) 90.000,- €

*Anmerkung:* Der Ortsentwicklungsplan hat keine Rechtsgrundlage. Um diese zu erwirken muss man am Flächennutzungsplan, welcher bereits über 25 Jahre alt ist, ansetzen.

*Anmerkung:* Man besitzt wieder 2 Gutachten, die relativ teuer sind. Umgesetzt ist jedoch noch nichts geworden. Es wird auch für die Zukunft schwierig sein, diese Maßnahmen zeitnah umzusetzen, da die finanziellen Mittel hierfür nicht bereit stehen werden.

*Anmerkung:* Beim Erstellen des Flächennutzungsplanes ist die Bevölkerung / Öffentlichkeit einzubinden bzw. zu beteiligen.

LEADER-Maßnahme: Ertüchtigung des Weges zur Burg

- Zukunftsweisende Maßnahme für die anstehende Sanierung der Burganlage – Firmen, welche an der Sanierung beteiligt sind, müssen zur Burg fahren können

Deshalb JA zum Ratsbegehren  
JA zum Parkplatz Eicher Straße

Marktgemeinderat Kallmünz, Ulrich Brey, 1. Bürgermeister

## **Begründung Bürgerentscheid 2 Bürgerbegehren: „Kein Parkplatz in der Eicher Straße jetzt“ im Gemeindeblatt.**

### **Aus folgenden Gründen sollten Sie unbedingt dem Bürgerbegehren zustimmen:**

- Der geplante Parkplatz kostet ca. 40.000 €, von denen die Hälfte die Gemeinde zahlen muss. Die andere Hälfte zahlt der Steuerzahler. Ob die Kosten in dieser Höhe bleiben, ist noch nicht abzusehen, da die vorhandene Aufschüttung aus Bauschutt und Abfallmaterial besteht, was nicht unbedingt als Untergrund für einen Parkplatz geeignet sein könnte.
- Der Parkplatz löst keines der Kallmünzer Verkehrsprobleme. In der Eicher Straße kann jetzt und in Zukunft am Straßenrand geparkt werden. Durch den Parkplatz werden zwar weitere Parkmöglichkeiten geschaffen, dafür fallen die Parkmöglichkeiten am gegenüberliegenden Straßenrand weg, was die Zahl der neu geschaffenen Parkplätze verringert.
- Der Parkplatz beeinträchtigt das Landschaftsbild und die Ortsansicht in erheblichem Maße. Wir wollen, dass die Schönheit unserer Heimat erhalten bleibt und die Landschaft nicht verschandelt wird. In die Auwiesen gehört kein Parkplatz!!
- Der Parkplatz wird nur an den Wochenenden bei schönem Wetter genutzt werden, ansonsten wird niemand dort parken. Für die Anwohner der Brunngasse ist er viel zu weit außerhalb, sie werden wie schon jetzt weiter so nah wie möglich am Ort parken.
- Der Verkehr zum Parkplatz geht vermehrt über den Marktplatz, der eigentlich entlastet werden und an Wochenenden für den Besucherverkehr gesperrt werden sollte. Dass nur die Besucher aus Richtung Burglengenfeld den Parkplatz nutzen, kann man kaum durchsetzen. Außerdem sollte der Bereich unterhalb des Eicher Berges nicht durch zusätzlichen Verkehr belastet werden, weil dort auch Fahrradfahrer, Rollerskater und Fußgänger die unübersichtliche, schmale Straße mitbenutzen.
- Die Behauptung, dass durch den Wegfall des Parkplatzes auch die Subventionen für die anderen Leaderprojekte wegfallen werden, ist so nicht richtig, sondern eine Frage, inwieweit die Gemeinde dies gut begründen kann. Da der Parkplatz dem Ziel „Lenkung der Besucherströme“ nicht dienlich ist, kann dies leicht begründet werden.
- In der Vergangenheit hat sich immer wieder herausgestellt, dass der Markt Kallmünz gerade wegen den Subventionen für die verschiedensten Projekte (z. B. Ortserneuerung Am Graben, Kulturheim) am Ende mehr Geld ausgegeben hat, als es der Haushalt verträgt. Es wäre deshalb am sinnvollsten, ganz aus dem Leaderprojekt auszusteigen und den Weg zur Burg in Eigenregie zu richten, so wie es bisher immer geschehen ist.
- Wir fordern einen Ortsentwicklungsplan, der ein Verkehrskonzept beinhaltet und mit allen Bürgern entwickelt wird. Die Kosten dafür sind gut angelegt, weil dieser langfristig verhindert, dass (wie bisher geschehen) Gelder in unsinnigen Planungen verschwinden.

Sorgen Sie mit Ihrer Stimme „Ja“ zu dem Bürgerbegehren dafür, dass die Vernunft siegt und nicht weiter sinnlos Steuergelder verschwendet werden.

Weitere Informationen unter: [www.kallmuenz-aktuell.de](http://www.kallmuenz-aktuell.de).

Außerdem veranstaltet die BI neben anderen Infoabenden am 5.9. einen Informationsabend zum Thema Ortsentwicklungsplan in der Gaststätte Habla um 20 Uhr.

# MUSTER



## Stimmzettel für die Bürgerentscheide

in Kallmünz

am Sonntag, den 14. September 2014

### Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren

„Parkplatz Eicher Straße jetzt“

Sind Sie dafür, dass der geplante Parkplatz an der Eicher Straße jetzt gebaut wird, damit die bewilligten und zugesicherten Fördermittel nicht gefährdet werden?

Sie haben hier eine Stimme.

 Ja Nein

### Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren

„Parkplatz Eicher Straße jetzt nicht“

Sind Sie dafür, dass der geplante Parkplatz an der Eicher Straße so lange nicht gebaut wird, bis ein im Ortsentwicklungsplan verankertes Verkehrskonzept mit Bürgerbeteiligung für den Markt Kallmünz vorliegt?

Sie haben hier eine Stimme

 Ja Nein

### Stichfrage

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer widersprüchlichen Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet?

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme

 Parkplatz Eicher Straße jetzt Kein Parkplatz ohne Ortsentwicklungsplan

## **Informationen zu den Bürgerentscheiden am 14.09.2014 in Kallmünz**

Auf dem Stimmzettel befinden sich zwei eigenständige Entscheide und für den Fall, dass die zur Abstimmung gestellten Fragen in einer widersprüchlichen Weise mehrheitlich mit „Ja“ oder jeweils mehrheitlich mit „Nein“ beantwortet werden, eine Stichfrage.

Bürgerentscheid 1:

Ratsbegehren „Parkplatz Eicher Straße jetzt“

Bürgerentscheid 2:

Bürgerbegehren „Parkplatz Eicher Straße jetzt nicht“

Die gestellten Fragen sind in dem Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurden, sofern diese Mehrheit mindestens 20 v. H. der Stimmberechtigten beträgt. In Kallmünz sind dazu bei ca. 2.350 Wahlberechtigten ca. 470 Stimmen erforderlich. Wird dieses Quorum nicht erreicht, ist der jeweilige Bürgerentscheid ungültig.

Die Stichfrage hat nur dann Bedeutung, wenn die beiden Bürgerentscheide das Abstimmungsquorum erreichen, aber zu einem widersprüchlichen Ergebnis führen, also nur wenn beide Bürgerentscheide mit „Ja“ oder beide Bürgerentscheide mit „Nein“ beantwortet werden. Bei der Stichfrage muss kein Abstimmungsquorum erreicht werden.

Erreicht nur ein Bürgerentscheid das erforderliche Abstimmungsquorum, liegt keine widersprüchliche Entscheidung vor, da der andere Bürgerentscheid mangels ausreichender Stimmenzahl ungültig ist.

In diesem Falle ist der Stichentscheid/Stichfrage bedeutungslos.

Gleiches gilt auch dann, wenn beide Bürgerentscheide das erforderliche Quorum (ca. 470 Stimmen) verfehlen.

## Information des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### Hilfen für Schwangere mit Anonymitätswunsch – Regelung der vertraulichen Geburt

Keine schwangere Frau muss in Deutschland ihr Kind allein und heimlich zur Welt bringen. Jede Frau hat das Recht bei den Schwangerschaftsberatungsstellen vor, während und nach der Schwangerschaft anonym und beschützt Hilfe zu suchen.

Um den Schwangeren mit Wunsch nach Anonymität noch besser zu helfen, ist am 1. Mai 2014 das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen und zur Regelung der „vertraulichen Geburt“ in Kraft getreten. Damit verbessert die Bundesregierung das Hilfsangebot für Schwangere in Notlagen und baut es aus. Ziel der vertraulichen Geburt ist es, die für Mütter wie Kinder riskanten heimlichen Geburten ohne medizinische Betreuung zu vermeiden und zu verhindern, dass Neugeborene ausgesetzt oder sogar getötet werden. Als niedrigschwelliges Unterstützungsangebot hat der Bund das kostenlose Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym und sicher“ unter der Rufnummer 0800 / 40 40 020 eingerichtet. Das Telefon ist rund um die Uhr erreichbar und vermittelt Schwangere an eine Beratungsstelle vor Ort weiter. Auch online gibt es Informationen und anonyme Beratung unter [www.geburt-vertraulich.de](http://www.geburt-vertraulich.de).

## Standesamt Kallmünz

### Trauungen im Monat August 2014

2. 8. 2014

Nicole Härtl, Kallmünz  
Stefan Richard Kopf, Kallmünz

Susanne Claudia Dechant, Kallmünz  
Benjamin Victor Gruber, Kallmünz

8. 8. 2014

Denise Herrmann, Kallmünz  
Wolfgang Josef Mauerer, Kallmünz

Beatrice Fee Diana von der Osten, Traidendorf  
Sebastian Andreas Fincke, Traidendorf



### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VG-Gebäude,  
Zimmer EG 02.

### Abwasserbeseitigung Markt Kallmünz; Entsorgung von unerlaubtem Material durch die Nutzer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
in den letzten Tagen ist es zu Störungen bzw. Verunrei-

nigung in den Abwasserleitungen gekommen. Es wurde festgestellt, dass unzulässige Materialien eingebracht wurden, die diese verursacht haben. Deshalb ergeht an sie die Aufforderung, folgende Stoffe **nicht** in die Abwasserleitung zu geben:

- Küchenabfälle, wie Kartoffeln, Kartoffelschalen, Obst und Gemüse, Knochen, usw.
- Spielzeug, Handbürsten, Hygienetextilien (Feuchttücher, Binden, Windeln, ...), Duftstoffkörbe für Toilettenbecken u.a.
- alle Feststoffe mit einem Kugeldurchmesser größer als 40 mm
- Öle und Fette

**Hinweis:** Durch diese unerlaubten Einträge werden nicht nur die Abwasserleitungen des Marktes Kallmünz in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch die häuslichen Abwasserrohre.



Kallmünz, Am Graben (1927)

Hans Laßleben



## Blutspendedienst

Am 24. Juli 2014 fand an der Mittelschule Kallmünz wieder ein Blutspendetermin statt. Insgesamt waren 97 Spendenwillige anwesend. Unter den 91 tatsächlichen Spenden befanden sich auch 5 Erstspender.

## Ein herzliches Vergelt's Gott

Im Namen des Marktes Kallmünz möchte ich mich recht herzlich bei Herrn Michael Baumer für die durchgeführten Pflegearbeiten am Gehweg (Oldtimerstadl) nach Traidendorf bedanken. gez. Ulrich Brey, 1. Bgm.

## Vandalismus an den Spendern für Hundekotbeutel

Um die Sauberkeit auf Straßen, Wegen und Plätzen zu erhöhen hat der Markt Kallmünz Spenderbehälter für Hundekotbeutel anbringen lassen. An den Ausgabeautomaten stehen für Hundeführer kostenlos Tüten zur Verfügung, um die Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Freunde aufzunehmen und die gefüllten Tüten anschließend in einem Abfallbehälter zu entsorgen.

Das Angebot hat sich prinzipiell bewährt. Die Mehrzahl der Hundehalter verhält sich vorbildlich und trägt somit zur Reinhaltung des Marktbildes bei.

Leider kommt es in diesem Zusammenhang immer wieder vor, dass die Spender direkt nach dem Auffüllen schnell wieder leer sind, weil unvernünftige Personen völlig grundlos die Tüten dutzendweise herausnehmen und anschließend in der Umgebung verteilen. Nicht angebracht ist es auch wenn gefüllte Tüten, statt im nächsten Abfallkorb in einem Blumenbeet oder am Straßenrand landen. Die Marktverwaltung bittet die Bevölkerung um

Mithilfe, damit solche Vorfälle künftig möglichst vermieden werden. Hinweise auf Täter bitte an die Verwaltung, unter Tel. 09473/9401-0. gez. Ulrich Brey, 1. Bgm.

## Spatenstich Abwasseranlage BA 10

Der Markt Kallmünz biegt in die Zielgerade ein. Seit Amtsantritt im Jahre 2012 wird kontinuierlich an der Abwasseranlage gebaut:

2012 → Ortsteil Eich

2013 → Ortsteile Dallackenried und Dinau

2014 → Ortsteile Fischbach und Krachenhausen.

Der Markt investiert für diese Baumaßnahmen ca. 5.900.000,- €, welche durch Erschließungsbeiträge und Zuschüsse zu einem großen Teil wieder gegenfinanziert werden. Ein besonderer Dank gilt dem Wasserzweckverband Laaber-Naab, der in diesem Zusammenhang kräftig bei der Verlegung von Glasfaserleerrohrsystemen mit investiert. Danken darf ich auch dem Ing.-Büro Wöhrmann, der Verwaltung sowie den beteiligten Firmen für die hervorragende Zusammenarbeit.

Im Ortsteil Krachenhausen sind die Arbeiten bereits voll im Gange. Mühlenschlager Straße und Holzheimer Tal sind bereits erschlossen und der Heitzenhofener Weg ist teilererschlossen. Momentan laufen die Arbeiten im Kallmünzer Weg.

In Fischbach fiebert man dem Baubeginn schon entgegen, der nun im September erfolgen soll. Die Druckleitungen sind bereits von Fischbach nach Kallmünz, sowie von Krachenhausen bis zur Kläranlage verlegt. Auch der Freispiegelkanal, welcher in der Burglengelfelder Straße auf einer Länge von ca. 300 m verlängert wurde, ist fertiggestellt.

Ich bedanke mich bei allen Anwohnern für Ihr Verständnis während der Bauphase. gez. Ulrich Brey, 1. Bgm.



v. links: Herr Haimerl,  
Fa. Kollmer,  
Ing. Wöhrmann,  
Herr Hurka (WWA),  
Frau Kolb, 1. Bgm. Brey,  
Herr Herrler  
(WZY-Laaber-Naab)



### **Gründungsversammlung Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in Amberg**

Am 28.07.2014 fand in Amberg die Gründungsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit in der Oberpfalz statt. Als Vertreter des Marktes Kallmünz nahm 2. Bürgermeister Bernhard Hübl an der Vertragsunterzeichnung teil. Insgesamt 11 Kommunen waren an der Gründung beteiligt: Amberg, Barbing, Bruck i.d. Oberpfalz, Kallmünz, Laaber, Mintraching, Pettendorf, Regenstein, Tirschenreuth, Wolfsegg und Zeitlarn. Ihr gemeinsames Ziel ist es, den ruhenden und fließenden Verkehr in ihren Kommunen überwachen zu lassen. Der Vorteil der Zweckgemeinschaft liegt für die teilnehmenden Städte und Gemeinden darin, dass man sich die Kosten für die Verkehrsüberwachung teilen könne, vor allem für das Personal und das Blitzer-Fahrzeug. Die beteiligten Kommunen können Kontrollen beim Zweckverband buchen.

### **„Abendschau aktuell“ live aus Kallmünz – Terminverschiebung**

Am **Mittwoch, den 03. September 2014** wird die „Abendschau aktuell“ live aus Kallmünz berichten. Ab 17.30 Uhr wird im Bayerischen Fernsehen ca. 30 Minuten aus der Perle des Naabtales gesendet. Drehorte werden die Naabbrücke sowie die Naabnixe sein. Vom „Bürstebinder“ soll ebenfalls live berichtet werden.

Für diese Dreharbeiten wird die Naabbrücke, Marktplatz und der vordere Teil (ab Engstelle) der Vilsgasse von 14.00 bis 19.00 Uhr gesperrt sein. Ich bitte hier um Verständnis. Ich bedanke mich schon vorab bei allen Akteuren und Helfern, welche diese Dreharbeiten unterstützen werden. Wollen wir gemeinsam unseren historischen Markt sehr gut nach außen darstellen.

1. Vorsitzende Tourismusverein Rosa Donauer

### **Aus der Marktgemeinderatsitzung am 24.07.2014**

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

#### **Bauantrag, Dachgeschossausbau auf Fl.Nr. 473, Gemarkung Fischbach**

Der MGR Kallmünz nimmt von vorliegendem Bauantrag Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem.

§ 36 BauGB und stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

#### **Bauantrag, Errichtung einer Abwasserpumpstation auf Fl.Nr. 5/1 und 472 (Teilfläche), Gemarkung Fischbach**

Der MGR Kallmünz nimmt von vorliegendem Bauantrag Kenntnis. Es wird angeregt, die Ausrichtung der Leistenverschalung (horizontale oder vertikale Ausrichtung) zu überdenken. Um die Haltbarkeit zu verlängern, sollte diese vertikal angebracht werden. Der MGR Kallmünz erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

#### **Bauantrag, Anbau an bestehendes Feuerwehrgerätehaus zur Errichtung einer Abwasserpumpstation auf Fl.Nr. 27/2 und 27/3 (Teilfläche), Gemarkung Krachenhausen**

1. Bgm. Brey führt aus, dass das Erdgeschoss als Lagerraum für das Boot der Freiwilligen Feuerwehr Krachenhausen genutzt werden kann. Anschlüsse für die Wasser- und Abwasserentsorgung werden vorgesehen. Die Technik der Pumpstation ist wegen der Hochwassersituation im Obergeschoss untergebracht. Die Anpassung der unterschiedlichen Firsthöhen soll vom Ing.-Büro nochmals geprüft werden.

Der MGR Kallmünz erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

#### **Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit – Kündigung der bestehenden Zweckvereinbarung mit der Stadt Regensburg über die Verkehrsüberwachung; Ermächtigung für den 1. Bürgermeister zur Kündigung**

1. Bgm. Brey berichtet, dass der MGR Kallmünz den Beitritt zum Zweckverband für Kommunale Verkehrssicherheit in der Oberpfalz beschlossen hat. Um die bestehenden Vereinbarungen mit dem Verkehrsüberwachungsdienst der Stadt Regensburg aufzukündigen, sollte der 1. Bgm. ermächtigt werden, diese Kündigung vorzunehmen.

Nach kurzer Beratung beschließt der MGR Kallmünz, den 1. Bgm. zu ermächtigen, die Zweckvereinbarung mit der Stadt Regensburg über die Erfüllung von Aufgaben aus dem Bereich Verkehrsüberwachung zu kündigen.

## **Bebauungsplan „Hussitenweg BA II“ der Stadt Burglengenfeld; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**

1. Bgm. Brey stellt dem MGR Kallmünz den zweiten Bauabschnitt des Baugebietes „Hussitenweg“ vor. Nach kurzer Beratung beschließt der MGR Kallmünz:

Da der Aufgabenbereich des Marktes Kallmünz durch den vorliegenden Bebauungsplan „Hussitenweg BA II“ der Stadt Burglengenfeld nicht berührt ist, stimmt der MGR Kallmünz dem Bebauungsplan zu. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Versiegelung weiterer Flächen, Auswirkungen auf die Hochwassersituation im Marktbereich Kallmünz befürchtet werden.

### **Antrag zur Durchführung eines Bürgerbegehrens „Sind Sie dafür, dass der geplante Parkplatz an der Eicher Straße solange nicht gebaut wird, bis ein im Ortsentwicklungsplan verankertes Verkehrskonzept mit Bürgerbeteiligung für den Markt Kallmünz vorliegt?“ vom 03.07.2014 und eventuellen Ratsbegehren; Beratung und Beschlussfassung**

1. Bgm. Brey berichtet ergänzend zur Informationsveranstaltung vom 22.07.2014, dass 37 Parkplätze errichtet werden. Durch die Errichtung soll ein geordneteres und verkehrssichereres Parken in der Eicher Straße gewährleistet sein. Die bisherige Situation, dass teilweise auf dem Geh- und Radweg geparkt wird, soll entschärft werden. Durch die Anlage des Parkplatzes könnten auf der gegenüberliegenden Seite einige Parkplätze entfallen. Weiter merkte 1. Bgm. Brey an, dass die Kosten für das durchzuführende Bürgerbegehren bei ca. 5.000–6.000 € liegen.

Es wird angefragt, ob beim Wegfall der Skulpturen, die auch Bestandteil des Förderprojektes sind, ebenfalls die Förderung entfällt.

1. Bgm. Brey führt aus, dass die Skulpturen vom Landkreis angeregt und finanziert wurden bzw. werden. Es ist vorgesehen an 2–3 Stellen Skulpturen aufzustellen. Zu dieser Sache wurde ein Arbeitskreis gebildet, der sich aus Mitgliedern des Landratsamtes Regensburg, dem Vorsitzenden der Oberpfälzer Künstler und dem 1. Bgm. des Marktes Kallmünz zusammensetzt. Ein Ortstermin zu den Standorten fand bereits statt.

Des Weiteren wird angefragt, ob die LEADER-Maßnahme ein Hemmnis für die Gewährung von der beantragten Stabilisierungshilfe darstellt. Laut 1. Bgm. Brey sind hier keine Auswirkungen zu erwarten.

Es wird nochmals nachgefragt, ob durch den Wegfall der Skulpturen die Förderung gefährdet ist. 1. Bgm. Brey geht, ähnlich wie beim Wegfall des Parkplatzes auch hier davon aus, dass die Förderung gefährdet ist.

Diskutiert wird über die Anlage der Parkplätze (gerade, rechtwinklig zur Eicher Straße oder schräge Einfahrt).

Den MGR-Mitgliedern wurde zur heutigen Sitzung ein nochmalig überarbeiteter Musterstimmzettelvorschlag vorgelegt (siehe Anlage 1 zum Protokoll). Es wird diskutiert, ob der in der letzten Sitzung vorgelegte Stimmzettel mit kürzerer Fragestellung (siehe Anlage 2 zum Protokoll) oder der heute vorgelegte als Fragestellung zum Ratsbegehren verwendet werden soll.

Nach eingehender Beratung fasst der MGR Kallmünz folgende Beschlüsse:

1. Der MGR Kallmünz beschließt, dass der geplante

Parkplatz an der Eicher Straße solange nicht gebaut wird, bis ein im Ortsentwicklungsplan verankertes Verkehrskonzept mit Bürgerbeteiligung für den Markt Kallmünz vorliegt.

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

2. Das Bürgerbegehren wurde formell und materiell rechtlich geprüft. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen sind gegeben.

Der MGR Kallmünz beschließt, das Bürgerbegehren zuzulassen.

3. Der MGR Kallmünz beschließt, dass gleichzeitig ein Bürgerentscheid (Ratsbegehren) nach Art. 18a Abs. 2 GO stattfindet.

Es wurden die beiden Fragestellungen (siehe Anlage 1 und 2 zum Protokoll) diskutiert.

Abstimmung zum Musterstimmzettel Anlage 2 mit folgender Fragestellung: „Sind Sie dafür, dass der geplante Parkplatz an der Eiche Straße jetzt gebaut wird?“

Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

Abstimmung zum Musterstimmzettel Anlage 1 mit folgender Fragestellung: „Sind Sie dafür, dass der geplante Parkplatz an der Eiche Straße jetzt gebaut wird, damit die bewilligten und zugesicherten Fördermittel nicht gefährdet werden?“

Dem Antrag wird zugestimmt.

Die Kurzbezeichnung des Ratsbegehrens lautet: „Parkplatz Eicher Straße jetzt.“

Ebenso bei der Stichfrage zum Ratsbegehren.

Die Kurzbezeichnung der Stichfrage beim Bürgerbegehren sollte lauten „Kein Parkplatz ohne Ortsentwicklungsplan.“

Diese Kurzbezeichnung ist mit den Verantwortlichen abzustimmen.

4. Der MGR Kallmünz beschließt, dass das Ratsbegehren auf dem Stimmzettel an 1. Stelle steht.

5. Die Stichfrage des Ratsbegehrens wird wie folgt festgelegt:

„Parkplatz Eicher Straße jetzt“

Die Stichfrage des Bürgerbegehrens sollte lauten:

„Kein Parkplatz ohne Ortsentwicklungsplan“

6. Als Abstimmungstag wird nach eingehender Diskussion der Sonntag, 14.09.2014 festgelegt.

7. Als Abstimmungsleiter wird 1. Bgm. Brey und als Stellvertreter 2. Bgm. Hübl bestellt.

8. Die Mitglieder des Abstimmungsausschusses und der Stellvertreter (Abstimmungsleiter ist Vorsitzender) werden wie folgt festgelegt:

Ein Vertreter vom Bürgerbegehren und Stellvertreter

Ein Vertreter der CSU und Stellvertreter

Ein Vertreter der SPD und Stellvertreter

Ein Vertreter von (Grüne, Freie Wähler oder CWG) und Stellvertreter

Die Berufung erfolgt durch den Abstimmungsleiter.

9. Der Stimmzettel wird entsprechend dem vorliegenden Muster (Anlage 1) mit der Ergänzung bei der Kurzbezeichnung beschlossen.

## Bekanntgaben

a) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass die neuen Förderkonditionen zur Breitbandförderung mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 18.07.2014 dem Markt Kallmünz mitgeteilt wurden. Mit der neuen Richtlinie erhält der Markt Kallmünz einen Fördersatz von 70 Prozent beim Förderhöchstbetrag von 890.000 €. Eine Steigerung des Höchstbetrages um weitere 50.000 € ist durch interkommunale Zusammenarbeit beim Breitbandausbau von Kallmünz mit Nachbargemeinden möglich. Der Förderhöchstbetrag erhöht sich demnach auf 940.000 €.

b) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass ein Antwortschreiben des Architekturbüros Dettling zu den Baumpflanzungen „Am Graben – Teile Inselweg“ vorliegt. Es wird mitgeteilt, dass die Gewährleistung der ausführenden Firma abgelaufen ist.

c) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass am Samstag, den 06. September 2014, das Tennisturnier für Kommunalpolitiker und ehemalige Mitglieder der verschiedensten politischen Gremien im Landkreis Regensburg in Köfering stattfindet.

## Gemeinde Duggendorf

### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152 / 33 95 60 25

### Besuch von Frau Dr. Astrid Freudenstein

Die Bundestagsabgeordnete Frau Dr. Astrid Freudenstein besuchte am 28.07. Bürgermeister Thomas Eichenseher um sich über aktuelle und geplante Projekte in der Gemeinde Duggendorf zu informieren.

Als ein Ergebnis des Gespräches in der ersten Augustwoche wurde der Ausbau der Staatsstraße Brunn-Wischenhofen bis 2016 zugesagt.



MdB Dr. Astrid Freudenstein und 1. Bgm. Thomas Eichenseher

## Aus der Gemeinderatsitzung am 29.07.2014

### Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

### Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.06.2014

Der Gemeinderat stimmt dem Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.06.2014 zu.

### Vorstellung der neuen Förderrichtlinien und Beschlussfassung zu den weiteren Schritten

Am 21.07.2014 wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der VG die Änderungen aus der neuen Förderrichtlinie des Breitbandausbaus bekannt gegeben.

Die Kernpunkte in Kürze lauten:

- Statt 50 % Förderung für Duggendorf werden nun 70 % des Betreiberdefizites übernommen.
- Jede Gemeinde einer interkommunalen Zusammenarbeit erhält 50.000 € extra.
- Die Höchstförderung wurde erhöht, für die Gemeinde Duggendorf bedeutet das nun eine Höchstsumme von 830.000 €. Zusammen mit der Förderung für interkommunale Zusammenarbeit eine Gesamthöchstsumme von 880.000 €.
- Die Ermittlung des Bedarfs fällt weg.
- Zwei Anbieter (außer Telekom) sind an einem Ausbau interessiert.
- Bei einem bisher angenommenen Betreiberdefizit von 500.000 € bleibt ein Eigenanteil für die Gemeinde Duggendorf nach Förderung von rechnerisch 150.000 €.
- Damit sind wie in der Präsentation von Herrn Ledermann am 28.05.2014 die Ortsteile Neuhoft, Hochdorf, Gessendorf (zusammen mit Krachenhausen) und Schwarzhöfe-Judenberg anschließbar bzw. deutlich besser versorgbar.

In der Sitzung geben sowohl Frau Lefeber vom Büro Ledermann sowie Herr Steimer als zuständiger Breitbandmanager weiter Auskunft.

Der GR Duggendorf will im Rahmen des Förderprogramms die Breitbandversorgung im Gemeindegebiet verbessern. Als Erschließungsgebiet werden die Gemeindeteile Neuhoft, Gessendorf (im Zusammenhang mit Krachenhausen), Schwarzhöfe (im Zusammenhang mit Sachsenhof) sowie Hochdorf festgelegt. Hier soll eine wesentliche Verbesserung (mind. 30 Mbit/s im Download und viel höhere Upload Geschwindigkeiten) der aktuellen Breitbandversorgung sichergestellt werden. Das Ing.-Büro Ledermann wird beauftragt, im Rahmen des Förderprogramms die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und die Ausschreibung durchzuführen

### Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses und Maschinenhalle auf Flurnummer 568, Gemeindeteil Gessendorf

Der GR Duggendorf stimmt der Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses und Maschinenhalle auf der Flurnummer 568, Gemeindeteil Gessendorf, inklusive aller Abweichungen und Befreiungen zu.

## **Bauvoranfrage auf Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen auf Flurnummer 552/3, Gemeindeteil Neuhof**

Der GR Duggendorf stimmt der Bauvoranfrage auf Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen auf der Fl.Nr. 552/3, Gemeindeteil Neuhof, inklusive aller Befreiungen und Ausnahmen zu.

## **Bekanntgaben**

a) 1. Bgm. Eichenseher liest das Gutachten des Ing.-Büros Bernhard Lauerer bzgl. der Friedhofsmauer in Duggendorf vor. Aktuell sind keine relevanten Veränderungen messbar. Daher wird empfohlen die Messungen abzubauen, diese können bei Bedarf jederzeit wieder aufgenommen werden.

b) Des Weiteren erläutert 1. Bgm. Eichenseher, dass bei Filmmutzungen in kommunalen Einrichtungen eine Lizenzierungspflicht besteht. Nähere Informationen können unter der Internetadresse <http://www.unternehmensjurist.net/135film> entnommen werden.

c) Die Bekanntgaben der VG-Sitzungen sollen nach Änderung der Geschäftsordnung in den VG-Gemeinden ausgehängt werden.

d) Darüber hinaus gibt 1. Bgm. Eichenseher bekannt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Duggendorf für das Haushaltsjahr 2014 rechtsaufsichtlich geprüft und genehmigt wurde.

e) Im Folgenden verliest 1. Bgm. Eichenseher ein Schreiben der Bayernwerk bzgl. des Bürgerenergiepreises Oberpfalz, in dem engagierte Bürger einen mit insgesamt 10.000 € dotierten Preis gewinnen können. Näheres kann im Internet unter [www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis](http://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis) abgerufen werden.

f) Im Übrigen weist 1. Bgm. Eichenseher auf das Bayerische Pflichtstückergesetz hin. Der Gesetzestext kann unter der Internetadresse <http://www.bsb-muenchen.de/fileadmin/images/www/pdf-dateien/abteilungen/Pflichtstueckergesetz.pdf> eingesehen werden.

g) Bzgl. der Schaffung eines Nachbarschaftshilfevereins hat 1. Bgm. Eichenseher eine Fortbildung zu diesem Thema besucht. Dabei zeigt sich Eichenseher von dem Konzept des Nachbarschaftshilfevereins überzeugt. Zur weiteren Vorgehensweise sollen Vereine eingeladen und das weitere Vorgehen besprochen werden. Als letztes informiert Eichenseher, dass der Nachbarschaftshilfeverein von der Regierung maßgebend gefördert wird.

h) Ferner gibt 1. Bgm. Eichenseher bekannt, dass ein Zuschuss in Wert von 300 € an die JFG Vils Naab, sowie ein Zuschuss in Wert von 350 € an den Seniorenclub für eine Busfahrt gewährt wurde.

i) 1. Bgm. Eichenseher informiert den GR, dass der Imbisswagen umgezogen ist und vom LRA Regensburg eine Betriebsduldung bis einschließlich 30.09.2014 erhalten hat.

j) Des Weiteren wurde der Weg zur Toilette am Friedhof in Duggendorf gepflastert.

k) Das Schild am „Sommerlegerl“ soll neu errichtet werden.

l) Bei der Erstellung des Hochwasserrisikoplans hat 1. Bgm. Eichenseher die Gemeinde Duggendorf beim WWA angemeldet. Bei der Erstellung des Plans sollen auch die betroffenen Landwirte beteiligt werden.

m) 1. Bgm. Eichenseher zeigt sich erfreut, dass eine Lösung zum Buswendeplatz in Judenberg gefunden wurde.

n) Ein Antrag auf Erhöhung der Trockenwetterfracht wurde beim WWA seitens der Gemeinde Duggendorf gestellt.

o) Aufgrund aktueller Veröffentlichungen zitiert 1. Bgm. Eichenseher aus einem Urteil des Münchener Amtsgerichtes. Hier wurde den Beklagten eine Geldstrafe von 10.000 Euro angedroht, wenn Sie Ihre herabsetzenden Aushänge nicht unterlassen. Dabei sei es unerheblich ob die Inhalte sachlich richtig oder falsch seien. Allein der wertende und herabsetzende Inhalt reiche dazu aus.

Eichenseher wies darauf hin, dass Politik in einer Demokratie von Austausch auch kontroverser Meinungen lebt. Dies geht aber nur im offenen Gespräch auf Augenhöhe. Der Vollständigkeit halber verwies er darauf, dass die Kindergartenkraft durch den Vorgänger-Gemeinderat abgelehnt, und in der jetzigen Periode eingestellt wurde.

Ferner wies er darauf hin, dass Ergebnisse im nicht-öffentlichen Teil laut Gemeindeordnung ausschließlich durch den 1. Bgm. bekanntgegeben werden dürfen.

Des Weiteren erklärt 1. Bgm. Eichenseher die rechtliche Stellung der GR-Mitglieder, sowie der darin beinhalteten Verschwiegenheitspflicht.

p) Anschließend verliest 1. Bgm. Eichenseher die relevanten Themen der nichtöffentlichen Sitzung vom Mai 2014.

q) Die monatliche Entschädigung für den 1. Bürgermeister wird bei einem gesetzlichen Rahmen von 2.681,58 € bis 4.022,38 € Euro auf 3.500 € durch den GR festgesetzt.

r) Die mtl. Entschädigung für den 2. Bürgermeister wird mit Wirkung vom 01.05.2014 auf 10% der Entschädigung des 1. Bürgermeisters festgesetzt.

s) Die mtl. Entschädigung für die 3. Bürgermeisterin wird mit Wirkung vom 01.05.2014 auf 5 % der Entschädigung des 1. Bürgermeisters festgesetzt.

t) Nach Wertung der Angebote durch das Ing.-Büro Pfülb wurde vorgeschlagen, der Fa. Baugrundinstitut Spoitka GmbH, als wirtschaftlichsten Bieter, mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 18.146,00 Euro, den Auftrag für die Baugrunduntersuchung zu erteilen.

u) In der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.05.2014 einigten sich die Mitglieder des Gemeinderates den Dienstag als üblichen Sitzungstag beizubehalten. Ausnahmsweise kann jedoch auch der Donnerstag oder Freitag als Sitzungstag festgelegt werden.

v) Am 23. Juni 2014 fand ein Einweisungsbesuch des 2. Bürgermeisters und der 3. Bürgermeisterin in der VG statt. Dabei wurde die Geschäftsverteilung der Bürgermeister geregelt. Den Bereich der Jugendförderung soll der 2. Bgm. übernehmen. Die 3. Bgm. ist für das Vereinswesen zuständig.

1. Bgm. Eichenseher wird sich auf den Nachbarschaftshilfeverein und die strukturelle Entwicklung der Gemeinde konzentrieren.

## Gemeinde Holzheim a. Forst

### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Jeden Dienstag von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Holzheim a. Forst.

Im Berichtszeitraum fand keine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Holzheim a. Forst statt.

### 10 Jahre Urlaub auf dem Bauernhof

Nachdem Frau Gaßner Rückblick über die 10 Jahre ihrer Urlauberfamilie Valentin gehalten hatte, die ja fast schon zur Familie gehören, stellte man fest, dass sie mehrmals im Jahr gekommen sind, manchmal bereits im Frühling, Sommer und auch schon mal im Herbst ihren Urlaub verbracht haben. Die Kinder freuen sich jedesmal schon Wochen zuvor bei den Tieren zu sein.

1. Bgm. Andreas Beer übergab die Holzheimer Chronik um über die Geschichte noch etliches zu erfahren und wünschte ihnen weitere 10 Jahre bei Familie Gaßner, die sie immer perfekt aufnimmt.

Die 1. Vorsitzende des Tourismusverein Kallmünz übergab eine Urkunde, eine Flasche Rotwein und Blumen und hatte auch ein spezielles Gedicht für die Urlauber verfasst und erhielt dafür großes Lob.

Rosa Donauer bedankte sich bei der Vermieterin Luitgard Gaßner, die immer eine offene Türe für ihre Stammgäste und Gäste aus nah und fern hat. Familie Valentin versprach bereits nächstes Jahr wieder zu kommen, so gut gefällt es ihnen bei Familie Gaßner in Holzheim.

1. Vorsitzende Tourismusverein  
Rosa Donauer



### Besuch Bundestagsabgeordnete Frau Dr. Astrid Freudenstein am 05.08.2014

1. Bürgermeister Beer nutzte die Gelegenheit sich mit Fr. Dr. Freudenstein über die aktuellen Themen auszutauschen. Ein besonders wichtiger Punkt war unter anderem der Ausbau der Staatsstraße 2149. Bisher gibt es hierzu noch keinen genauen Termin. Für die Gemeinde wäre es wichtig, bei dieser Baumaßnahme einen Radweg mit zu erschließen, um unsere ländliche Region etwas sicherer und attraktiver zu gestalten.



10 Jahre Urlaub  
auf dem Bauernhof

Von links: 1. Bgm. Andreas Beer, Rosa Donauer, Thilo und Anette Valentin mit den Kindern Muriel und Aaron, Luitgard Gaßner mit Familie.

## Schulverband Kallmünz

Im Berichtszeitraum fand keine öffentliche Sitzung des Schulverbandes statt.

### Zum Schulstart für das Schuljahr 2014/2015

Schicken Sie Ihre Kinder nicht zu früh zu den Haltestellen, 5 Minuten vorher reichen. Erfahrungsgemäß halten sich nicht wenige Schulkinder schon 20 Minuten und länger vor Busabfahrt dort auf. Bis zum Einsteigen in den Bus haben immer die Eltern die Aufsichtspflicht. Im Hinblick auf die beengten Verhältnisse beim Schulgebäude bitte ich Sie, Ihre Kinder nur in Ausnahmefällen zur Schule zu

fahren. Ein kleiner Spaziergang fördert Körper und Geist. Bei gegenseitiger Rücksichtnahme kann auch der „An-drang“ bei Schuljahresbeginn erträglich gestaltet werden.

Auf Grund der hohen Nachfrage zum Nachmittagsbetreuungsangebot mussten wir eine Änderung vornehmen. Die Jahrgangsstufen 1–2 werden, wie bisher, im Katholischen Kindergarten St. Michael betreut. Für die Jahrgangsstufen 3–4 erfolgt die Nachmittagsbetreuung im Schulgebäude. Nähere Informationen für die Eltern sind bei der Schulleitung (Tel. 3 67) oder dem Schulverband (Tel. 94 01 20) erhältlich.

Ulrich Brey,  
1. Bürgermeister u. Schulverbandsvorsitzender

## Regelung für Schüler der 8. Jahrgangsstufe

Auch im Schuljahr 2014/2015 besuchen wieder Schüler aus Duggendorf, Holzheim a. Forst / Irnhüll, Kallmünz und Wolfsegg die Mittelschule am Schloßberg in Regenstauf. Für diese Schüler gelten folgende Busfahrzeiten:

### Duggendorf, Holzheim a. Forst und Wolfsegg

Hin- und Rückfahrt mit RVV Linie 109 (siehe Fahrplan)  
Haltestelle Regenstauf, Hauzensteiner Straße

### Kallmünz

Omnibusunternehmen Dechant  
Haltestelle Kallmünz Friedhofplatz Richtung Regenstauf Friedenstraße

#### Hinfahrt:



Kallmünz Friedhofplatz nach Regenstauf	Abfahrt	07:00	Ankunft	07:30
--	---------	-------	---------	-------

Die Schüler der Ortsteile **Fischbach, Dallackenried / Niederhof** werden mit dem Kleinbus nach Kallmünz zum Friedhofplatz transportiert und fahren von dort gesammelt nach Regenstauf.

#### Abfahrtszeit Kleinbus nach Kallmünz zum Friedhofplatz



Ortsteil Fischbach	Abfahrt	06:50	Ankunft	07:00
Ortsteile Dallackenried / Niederhof	Abfahrt	06:45	Ankunft	07:00

#### Rückfahrt:



Regenstauf Friedenstraße nach Kallmünz	Abfahrt	13:05	Ankunft	13:35
--	---------	-------	---------	-------

#### Abfahrtszeit Kleinbus von Kallmünz zu den Ortsteilen



Ortsteil Fischbach	Abfahrt	13:35	Ankunft	13:45
Ortsteile Dallackenried / Niederhof	Abfahrt	13:35	Ankunft	13:50

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Herr Hübl, Tel. 09473/9401-20.

<b>Hochdorf - Dinau - Kallmünz - Rohrbach - Kallmünz</b>			
<b>Omnibusunternehmen Wittl, Pielenhofen</b>			
Montag - Freitag an Schultagen			
Hochdorf	07:00	<b>Kallmünz, Schule</b>	12:15 13:05
Wischenhofen	07:02	Traidendorf	12:20 13:10
Neuhof	07:04	Rohrbach, Dorfplatz	12:23 13:13
Dinau	07:15	Rohrbach, Siedlung	12:24 13:14
Dallackenried	07:18	Dallackenried	12:32 13:23
<b>Kallmünz, Schule</b>	07:24	Dinau	12:35 13:27
Rohrbach, Dorfplatz	\ 07:25	Neuhof	12:44 13:36
Rohrbach, Siedlung	\ 07:26	Wischenhofen	12:47 13:39
Traidendorf	\ 07:28	Hochdorf	12:49 13:42
<b>Kallmünz, Schule</b>	\ 07:33		

<b>Widlthal - Holzheim a. Forst - Kallmünz</b>			
<b>Omnibusunternehmen Würdinger, Kallmünz</b>			
Montag - Freitag an Schultagen			
Widlthal I	07:00	<b>Kallmünz, Schule</b>	12:15 13:05
Widlthal II	07:01	Holzheim, L.H.Sdlg.	12:21 13:11
Brunoder	07:02	Holzheim, Dorfplatz	12:23 13:13
Dornau	07:03	Holzheim, Kreisstr.	12:25 13:15
Irnhüll	07:05	Hirschhof	12:27 13:17
Trischlberg	07:08	Traidenloh	12:29 13:19
Bubach a. Forst	07:12	Bubach a. Forst	12:31 13:21
Traidenloh	07:14	Trischlberg	12:35 13:25
Hirschhof	07:16	Irnhüll	12:38 13:28
Holzheim, Kreisstr.	07:17	Dornau	12:40 13:30
Holzheim, L.H.Sdlg.	07:18	Brunoder	12:41 13:31
<b>Kallmünz, Schule</b>	07:24	Widlthal II	12:42 13:32
Holzheim, Dorfplatz	07:32	Widlthal I	12:43 13:33
<b>Kallmünz, Schule</b>	07:37		

<b>Sommerhau - Carolinenhütte - Eich - Kallmünz</b>			
<b>Schulbus des Schulverbandes - Fahrerin Frau Still</b>			
Montag - Freitag an Schultagen			
Eich	07:25	<b>Kallmünz, Schule</b>	12:15 13:00
<b>Kallmünz, Schule</b>	07:30	Eich	12:20 13:05

<b>Wiedenhof - Oberwahrberg - Eichkreith - Kallmünz</b>			
<b>Schulbus des Schulverbandes - Fahrerin Frau Scheuerer</b>			
Montag - Freitag an Schultagen			
Wiedenhof	07:15	<b>Kallmünz, Schule</b>	12:15 13:00
Mollerhof	07:17	Eichkreith	12:22 13:07
Nassenau	07:24	Giglitzhof	12:25 13:10
Oberwahrberg	07:26	Kollerhof	12:28 13:13
Kollerhof	07:32	Oberwahrberg	12:34 13:19
Giglitzhof	07:35	Nassenau	12:36 13:21
Eichkreith	07:38	Mollerhof	12:43 13:28
<b>Kallmünz, Schule</b>	07:45	Wiedenhof	12:45 13:30



RVV-Linie 110 - <u>Fahrplanauszug</u> für die Schule Kallmünz Duggendorf - Kallmünz						
Montag - Freitag an Schultagen						
Duggendorf, Dorfplatz	07:19		<b>Kallmünz, Schule</b>	12:15	13:15	
Heitzenhofen, West	07:21		Gessendorf	12:19	13:19	
Heitzenhofen, Ost	07:23		Weichseldorf	12:21	13:21	
Weichseldorf	07:26		Heitzenhofen, Ost	12:24	13:24	
Gessendorf	07:28		Heitzenhofen, West	12:25	13:25	
<b>Kallmünz, Schule</b>	<b>07:33</b>		Duggendorf, Dorfplatz	12:27	13:27	

RVV-Linie 42 - <u>Fahrplanauszug</u> für die Schule Kallmünz - Steinsberg - Hohenwarth - Wolfsegg - Schirndorf - Kallmünz							
Montag - Freitag an Schultagen							
Steinsberg Ortsmitte	06:56			<b>Kallmünz, Schule</b>	12:15	13:23	13:23
Hohenwarth b. Wolfsegg	07:00			Fischbach	12:20	\	13:26
Wall	07:02			Abzw. Schirndorf	12:22	\	13:28
Stetten, Wolfsegger Str.	07:04			Krachenhausen	12:27	13:29	
Stetten, Kieferstraße	07:05			Stöcklhof	12:28	13:30	
Sillen	07:08			Mühlschlag	12:29	13:31	
Wolfsegg, Ortsmitte	07:10			Wolfsegg, Ortsmitte	12:34	13:36	
Mühlschlag	07:16			Sillen	12:36	13:38	
Stöcklhof	07:17			Stetten, Kieferstraße	12:39	13:41	
Krachenhausen	07:18			Stetten, Wolfsegger Str.	12:40	13:42	
Fischbach	\	07:09		Wall	12:41	13:43	
Abzw. Schirndorf	\	07:10		Hohenwarth b. Wolfsegg	12:45	13:47	
<b>Kallmünz, Schule</b>	<b>07:23</b>	<b>07:15</b>		Steinsberg Ortsmitte		13:55	

RVV-Linie 109 - <u>Fahrplanauszug</u> - Hin- und Rückfahrt (Haltestelle Regenstauf, Hauzensteiner Str.) Duggendorf - Holzheim a. Forst - und Wolfsegg							
Montag - Freitag an Schultagen							
Duggendorf	07:03			<b>Regenstauf, Schule</b>		13:10	
Heitzenhofen West	07:05			Abzweigung Brunoder		13:31	
Heitzenhofen Ost	07:07			Abzweigung Mühlschlag		13:33	
Judenberg Ort	07:09			Wolfsegg Ortsmitte		13:36	
Judenberg Feuerwehrhaus	07:10			Wolfsegg Feuerwehrhaus		13:38	
Schwarzhöfe	07:11			Stetten Wolfsegger Str.		13:40	
Sillen	07:13			Stetten Kieferstraße		13:41	
Stetten Kieferstraße	07:14			Sillen		13:42	
Stetten Wolfsegger Str.	07:15			Schwarzhöfe		13:44	
Wolfsegg Feuerwehrhaus	07:17			Judenberg Feuerwehrhaus		13:45	
Wolfsegg Ortsmitte	07:19			Judenberg Ort		13:46	
Abzweigung Mühlschlag	07:22			Heitzenhofen Ost		13:48	
Abzweigung Brunoder	07:24			Heitzenhofen West		13:50	
<b>Regenstauf, Schule</b>	<b>07:45</b>			Duggendorf		13:52	
				Neuhof b. Wischenhofen		13:58	
				Wischenhofen		14:00	
				Hochdorf		14:02	

## Vereine und Verbände

### Kallmünz

#### ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atstv-kallmuenz.de>

#### Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

#### Burgschützen Kallmünz 1861 e.V.

11.9. (Donnerstag) Schießabend ab 20 Uhr im Schützenheim Kallmünz.

18.9. (Donnerstag) Schießabend ab 20 Uhr im Schützenheim Kallmünz.

25.9. (Donnerstag) Schießabend ab 20 Uhr im Schützenheim Kallmünz.

Infos im Internet unter: [www.burgschuetzen-kallmuenz.de](http://www.burgschuetzen-kallmuenz.de)

#### Burgwanderer Kallmünz

Jeden 2. Freitag im Monat Versammlung im Vereinslokal „Rote Amsel“ Habla um 20 Uhr.

#### Chöre der Pfarrei Kallmünz – Proben

Kirchenchor Kallmünz – Montag 19.45 Uhr.

Sunshine-Chor für Kinder ab 6 Jahren – Mittwoch 15.30 Uhr.

Zwerglerchor – Donnerstag 16.30 Uhr.

Frauenbund-Singkreis – Donnerstag 19.30 Uhr.

Sing & Swing-Chor – 14-tägig am Freitag 19.45 Uhr.

#### Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

#### Heimat- und Volkstrachtenverein

2.9. (Dienstag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

6.9. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.

6./20.9. (Sa) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.

16.9. (Dienstag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

20.9. (Samstag) Gebietstanzprobe Süd in Hemau, 19.30 Uhr.

30.9. (Dienstag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

4./18./25.10. (Sa) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.

#### KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Wir bedanken uns, auch im Namen unseres Partnervereins Kultur und mehr im Städtedreieck bei allen Künstlern sowie den zahlreichen Helfern und Grundstückseignern sowie den Sponsoren und Schirmherren, die das Kunstprojekt EIN FLUSS VERBINDET ermöglicht haben. Herzlichen Dank auch den zahlreichen Besuchern, die dieses Projekt mit Leben gefüllt haben. Danke für die Geduld an alle Anwohner.

#### Kolpingsfamilie Kallmünz

Jeden Freitag Volleyball um 20.30 Uhr in der Schulturnhalle.

#### Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

#### Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

#### Obst- und Gartenbauverein Dinau-Dallackenried

14.9. (Sonntag) Fahrt nach Deggendorf zur Landesgartenschau.

Abfahrt um 9 Uhr in Dinau und Dallackenried. Rückkehr ist um ca. 19 Uhr. Auf dem Rückweg wird noch zum Abendessen eingekehrt.

Eintritt für Landesgartenschau: Erwachsene 12,50 Euro, Kinder ab 6 Jahre 3 Euro. Preis Busfahrt: Mitglieder 5 €, Nichtmitglieder 10 €. Kinder frei.

#### Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden 2. Samstag im Monat Mitgliedertreffen im Vereinsstadel. Beginn 19 Uhr.

#### Rassegeflügelzuchtverein Kallmünz

Jeden 2. Samstag im Monat Versammlung im Gasthaus Würdinger-Nießl „Grüner Baum“. Beginn 20 Uhr.

#### SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

#### 1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

2.–7.9. (Di–So) Vereinsmeisterschaften.

4.9. (Donnerstag) Tennisstammtisch.

Voranzeigen:

24.10. (Freitag) Weinfest.

25.10. (Samstag) Platzabbau.

#### Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter [www.ttc-kallmuenz.de](http://www.ttc-kallmuenz.de)

#### Verein zur Förderung des Feuerwesens der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz e.V.

14.9. (Sonntag) Kinderfest in Kallmünz am Festplatz Schmidwöhr. Beginn 14 Uhr.

#### VdK Kallmünz

8.9. (Montag) 14 Uhr Dultnachmittag in Regensburg im Hahn-Zelt.

19.9. (Freitag) 14 Uhr Seniorennachmittag in Obertraubling Mehrzweckhalle.

### Duggendorf

#### FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

Anlässlich der 140-Jahrfeier der FFW Hochdorf erfolgt eine Sammelbestellung für die FFW-Bekleidung. Auf die Bestellung eines Kurz-/Langarmhemdes (neu in hellblau) werden 50 % von der FFW Duggendorf übernommen. Info bei Schnaus 09409/2273.

#### FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung:

Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

#### FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

4.10. (Samstag) Fischessen. Beginn ab 17 Uhr im Gerätehaus Wischenhofen. Zur Auswahl stehen Fisch vom Grill und geräucherter Fisch. Anmeldung bei Meierhofer unter 0157/71448054 oder [philipp.meierhofer@web.de](mailto:philipp.meierhofer@web.de). Der Erlös wird für die Anschaffung eines AEDs (Automatischer externer Defibrillator) verwendet. Nähere Informationen auf unserer Internetseite [www.ff-wischenhofen.de](http://www.ff-wischenhofen.de).

**FF Hochdorf**

Jeden 3. Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

**Schützenverein Hubertus Hochdorf e. V.**

Jeden Dienstag ab 16.00 Uhr Jugendschießen im Vereinsheim.  
Jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr Schießabend.

**Stammtisch der „Trockenen Kehlen“ (Wischenhofen)**

2.10. (Donnerstag) Wattturnier im Gasthaus Hummel. Beginn 20 Uhr. Es gibt wertvolle Preise zu gewinnen.